

Gemeinde Gemmrigheim



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gemmrigheim

Information zur Jahresverbrauchsabrechnung 2018 und

Information zur rückwirkenden Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge 2019
gemäß § 47 WVS und § 44 AbwS

Üblicherweise haben Sie die Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser im Verlauf des Dezembers des laufenden Jahres erhalten.

Leider verzögert sich die Festsetzung der Gebührenbescheide 2018.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen bis Ende Januar 2019 bzw. Anfang Februar 2019 eine Jahresverbrauchsabrechnung zustellen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2019 **rückwirkend** mit separatem Bescheid festgesetzt werden. Hier ist mit einer Festsetzung im Verlauf des Februars 2019 zu rechnen, so dass die Fälligkeit des ersten Abschlages zum 31.03.2019 eingehalten werden kann.

Im Übrigen verweisen wir auf die in der Wasserversorgungssatzung vom 22.10.2007, zuletzt geändert am 25.09.2017 und der Abwassersatzung vom 13.02.2012, zuletzt geändert am 25.09.2017 enthaltenen Bestimmungen zur Festsetzung und Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge vgl. (§§ 47 ff WVS und §§ 44 ff AbwS).

Wir bedauern die Verzögerungen und bitten hier um Ihr Verständnis.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schweiker unter Tel.:07143/972-19,
per Mail: m.schweiker@gemmrigheim.de zur Verfügung.

Gemmrigheim, 18.12.2018
gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister